102853/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 12/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. November 2026
(OR. en)

15019/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0137(NLE)

SOC 690
EMPL 404
ECOFIN 1379
EDUC 425

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten – Annahme

Die Delegationen erhalten als Anlage den Anhang der in Dokument 15019/26 genannten beschäftigungspolitischen Leitlinien, die vom Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung am 19. November 2026 angenommen werden sollen.

www.parlament.gv.at

Leitlinie 5: Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften

Die Mitgliedstaaten sollten eine nachhaltige soziale Marktwirtschaft fördern. Sie sollten Investitionen erleichtern und unterstützen, einschließlich in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kompetenzen und Soziales, sowie innovationsgesteuertes Wachstum und Produktivitätswachstum zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze fördern, insbesondere vor dem Hintergrund des digitalen, des grünen und des demografischen Wandels und des zunehmenden Sicherheits- und Verteidigungsbedarfs sowie der beschäftigungspolitischen Kernziele der Union und der Mitgliedstaaten für 2030. Die Mitgliedstaaten sollten integrierte Ansätze verfolgen, die den spezifischen Herausforderungen und dem Entwicklungspotenzial der verschiedenen Regionen und Gebiete Rechnung tragen, um den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Zu diesem Zweck sollten sie die Hindernisse abbauen, mit denen Unternehmen bei der Einstellung von Arbeitskräften und bei der Expansion konfrontiert sind – etwa durch die Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands, ohne Beeinträchtigung der politischen Ziele und einschlägigen Standards und unter uneingeschränkter Achtung der Arbeitnehmerrechte – und verantwortungsvolles Unternehmertum und echte Selbstständigkeit fördern. Die Mitgliedstaaten sollten die Entwicklung der Sozialwirtschaft, einschließlich Sozialunternehmen, fördern. Sie sollten entsprechende Maßnahmen und Strategien entwickeln und umsetzen, soziale Innovation fördern und Geschäftsmodelle unterstützen, die hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, insbesondere für arbeitsmarktferne Personen oder unterrepräsentierte Gruppen.

Zur Stärkung der Resilienz gegenüber möglichen Schocks können gut konzipierte Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen zusammen mit gezielten Schulungen Arbeitnehmern dabei helfen, in Phasen vorübergehender Abschwünge und bei Unternehmensumstrukturierungen in Beschäftigung zu bleiben, und gleichzeitig die dynamische Umverteilung von Arbeitskräften in der Wirtschaft erleichtern. Gut durchdachte Einstellungs- und Übergangsanreize sowie Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, die in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entwickelt werden, können auch zur Modernisierung der Wirtschaft beitragen und den Strukturwandel unterstützen, indem sie Umstrukturierungsprozesse und die Umverteilung von Arbeitskräften aus schrumpfenden Sektoren in expandierende oder aufstrebende Sektoren erleichtern.

www.parlament.gv.at

Die Besteuerung sollte vom Faktor Arbeit auf andere, mehr auf die Förderung von Wachstum ausgerichtete Quellen verlagert und gleichzeitig auf Klima- und ökologische Ziele abgestimmt werden. Sie sollte ebenfalls die Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern, indem Negativanreize für Zweitverdienende verringert werden, und gleichzeitig Steuereinnahmen für angemessenen sozialen Schutz und für wachstumsfördernde Ausgaben sicherstellen. Eine in hohem Maße wettbewerbsfähige und innovative Wirtschaft, angemessene Einkommen, gerechte Löhne und gute Arbeitsbedingungen sind Schlüsselelemente für die Gewährleistung von Arbeitsplatzqualität – sie sollten zusammen mit der Kompetenz- und Laufbahnentwicklung sowie der Arbeitsplatzsicherheit angestrebt werden, da sie einen positiven Kreislauf der persönlichen Befähigung, der Produktivität und des Wirtschaftswachstums schaffen. Die Mitgliedstaaten sollten Tarifverhandlungen zur Lohnfestsetzung fördern. Die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner sollten unter Beachtung der nationalen Verfahren und der Rolle und Autonomie der Sozialpartner gewährleisten, dass alle Arbeitskräfte angemessene Löhne erhalten, indem sie von Tarifverträgen profitieren oder einen angemessenen gesetzlichen Mindestlohn beziehen, wobei die Auswirkungen dieser Löhne auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, die Kaufkraft und die Armut trotz Erwerbstätigkeit zu berücksichtigen sind.

www.parlament.gv.at

Leitlinie 6: Verbesserung des Arbeitskräfteangebots und des Zugangs zu Beschäftigung sowie des lebenslangen Erwerbs von Kompetenzen und Fähigkeiten

Vor dem Hintergrund des digitalen, des grünen und des demografischen Wandels, geopolitischer Veränderungen sowie der zunehmenden Bedeutung von Sicherheit und Verteidigung und der damit verbundenen Notwendigkeit einer größeren strategischen Autonomie der Union, auch im Hinblick auf die technologische Souveränität, sollten die Mitgliedstaaten die Beschäftigungsfähigkeit und die Entwicklung des Humankapitals unterstützen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu stärken. Zu diesem Zweck sollten sie in allen Altersgruppen den Erwerb und die Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten fördern, die den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen, wobei der Schwerpunkt auf in der Industriepolitik der Union und der Mitgliedstaaten als strategisch ermittelten Sektoren und Wertschöpfungsketten liegen sollte. Sie sollten dem Qualifikations- und Arbeitskräftemangel entgegenwirken, unter anderem durch eine bessere und raschere Erfassung von Daten über Kompetenzen, auch vor dem Hintergrund der Kernziele der Union und der Mitgliedstaaten für 2030 im Bereich Kompetenzen. Die Mitgliedstaaten sollten zudem ihre Bildungssysteme und die damit verbundene Infrastruktur, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten, modernisieren und in sie investieren, um eine hochwertige, zugängliche und inklusive allgemeine und berufliche Bildung bereitzustellen und eine verstärkte Weiterbildung und Umschulung mit Blick auf das lebenslange Lernen zu fördern. Dadurch sollte auch sichergestellt werden, dass die Arbeitskräfte über die richtigen Kompetenzen verfügen, um Lösungen im Hinblick auf die sich rasch wandelnden Entwicklungen im Deep-Tech-Bereich zu finden und umzusetzen. Die Mitgliedstaaten sollten mit Sozialpartnern, Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildung, Organisationen der Zivilgesellschaft, Unternehmen und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten, um strukturelle Schwächen in ihren Bildungssystemen anzugehen.

www.parlament.gv.at

Besondere Aufmerksamkeit sollte den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bildungsleistung junger Menschen gewidmet werden, insbesondere bei den Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Mathematik, Naturwissenschaften, digitale und staatsbürgerliche Kompetenzen); dabei sollen diese unter anderem durch gezielte Unterstützung benachteiligter Gruppen angegangen werden. Es sind Maßnahmen erforderlich, um die Herausforderungen rund um den Lehrberuf, einschließlich seiner Attraktivität und der Arbeitsbedingungen, zu bewältigen, gegen den Mangel an Lehrkräften und Ausbildenden vorzugehen und in die digitalen Kompetenzen und Fähigkeiten von Lehrkräften und Ausbildenden zu investieren. Um die Grundlagen für Anpassungsfähigkeit und Resilienz während des gesamten Lebens zu schaffen, sollten die Bildungssysteme allen Lernenden Schlüsselkompetenzen und Grundfertigkeiten wie z. B. digitale Kompetenzen, einschließlich im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) (wobei gleichzeitig die Auswirkungen der Nutzung digitaler Geräte auf Leistung und Wohlbefinden behandelt werden), Querschnitts- und unternehmerische Kompetenzen sowie – angesichts der Bedrohung durch Desinformation – kritisches Denken vermitteln.

Um die Beschäftigungsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Übergänge sowie die Arbeitsplatzqualität allgemein zu verbessern, sollten die Mitgliedstaaten Erwachsene im erwerbsfähigen Alter beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungsangeboten unterstützen und diesbezüglich Anreize und Motivation erhöhen, gegebenenfalls auch durch individuelle Lernkonten, zuverlässige Bewertungen der Ausbildungsqualität und Microcredentials. Sie sollten es allen ermöglichen, den Bedarf des Arbeitsmarktes zu antizipieren und sich besser an ihn anzupassen, insbesondere durch kontinuierliche Weiterbildung bzw. durch Umschulung sowie durch die Bereitstellung integrierter Berufsberatung und -orientierung.

www.parlament.gv.at

Die Mitgliedstaaten sollten die Chancengleichheit für alle fördern, indem sie durch eine hochwertige, allgemein zugängliche und erschwingliche Bildung gegen Ungleichheiten in der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgehen, einschließlich regionaler Unterschiede beim Zugang. Kinder sollten im Einklang mit den Barcelona-Zielen und der Europäischen Garantie für Kinder Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung erhalten. Die Mitgliedstaaten sollten das allgemeine Qualifikationsniveau anheben, die Zahl der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger verringern und den gleichberechtigten Bildungszugang von Kindern mit Behinderungen und/oder Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und/oder sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Kindern aus abgelegenen Gebieten unterstützen. Sie sollten weiterhin die Attraktivität, Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung erhöhen, den Zugang zu und den Abschluss von tertiärer Bildung unterstützen, die Übergänge zwischen beruflicher Ausbildung und tertiärer Bildung stärken sowie die Zahl der Absolventen, insbesondere der Absolventinnen, in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowohl in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als auch in der tertiären Bildung, einschließlich der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Tertiärbereich, steigern. Spitzenleistungen und Exzellenz bei den Bildungsergebnissen sollten angesichts ihrer Rolle bei der Förderung des künftigen Innovationspotenzials der Union und der Wettbewerbsfähigkeit ebenfalls unterstützt werden. Die Mitgliedstaaten sollten das Angebot und die Inanspruchnahme flexibler beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung verbessern und ausbauen sowie das Lernen am Arbeitsplatz in den Berufsbildungssystemen stärken. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten die Arbeitsmarktrelevanz der Tertiärbildung und gegebenenfalls der Forschung zu erhöhen, wobei die Autonomie der Universitäten zu achten ist, die Erfassung von Daten über Kompetenzen verbessern, die Sichtbarkeit und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen steigern, einschließlich der im Ausland erworbenen, und für eine einheitlichere Nutzung EU-weiter Klassifikationen (d. h. ESCO) sorgen, die Möglichkeiten für die Validierung und Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des formalen Bildungskontextes erworben wurden, verbessern und einfachere und wirksamere Verfahren zur Anerkennung von Qualifikationen für Unionsbürgerinnen und -bürger und Drittstaatsangehörige fördern sowie bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards einen schnelleren Zugang zu reglementierten Berufen erleichtern. Die Mitgliedstaaten sollten jungen Menschen den Übergang von der Bildung zum Erwerbsleben erleichtern, etwa durch zugängliche und hochwertige Praktika und Lehrlingsausbildungen sowie Beratungs- und Orientierungsdienste, und die Teilnahme Erwachsener an Weiterbildungsmaßnahmen steigern, insbesondere bei den aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen stammenden bzw. am geringsten qualifizierten Menschen.

www.parlament.gv.at

Die Mitgliedstaaten sollten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen effiziente, frühzeitige, koordinierte und bedarfsgerechte Hilfsangebote unterbreiten, die auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, Weiterbildung und Umschulung und dem Zugang zu anderen Unterstützungsdiensten basieren, und dabei ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Menschen richten. Um Langzeitarbeitslosigkeit deutlich zu verringern und ihr vorzubeugen, sollten möglichst bald, jedoch spätestens nach 18 Monaten Arbeitslosigkeit, umfassende Maßnahmen ergriffen werden, die eine eingehende individuelle Bewertung der Arbeitslosen und eine Validierung vorausgegangener Arbeitserfahrung vorsehen. Auf Jugendarbeitslosigkeit und die Herausforderung im Zusammenhang mit jungen Menschen, die weder erwerbstätig sind noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), sollte – neben der uneingeschränkten Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – weiterhin mit Maßnahmen zur Verhinderung frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänge und mit Verbesserungen beim Übergang Schule-Berufsleben reagiert werden, auch durch ein innerhalb von vier Monaten erfolgendes Angebot an junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren, durch das eine frühzeitige Intervention gewährleistet und eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtert werden sollen.

Die Mitgliedstaaten sollten sich um den Abbau von Hindernissen und Negativanreizen und die Schaffung von Anreizen für die Erwerbsbeteiligung insbesondere von unterrepräsentierten Gruppen bemühen. Die Mitgliedstaaten sollten zur Förderung des Arbeitskräfteangebots und zur Behebung des Arbeitskräftemangels beitragen, insbesondere indem sie angemessene Arbeitsbedingungen unterstützen und sicherstellen, dass die Gestaltung der Steuer- und Sozialleistungssysteme zur Erwerbsbeteiligung anregt und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wirksam und zugänglich sind, wobei die Rolle und die Autonomie der Sozialpartner zu achten sind. Sie sollten auch die Bereitstellung eines an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angepassten Arbeitsumfelds fördern, das eine hochwertige, inklusive Beschäftigung und Laufbahnentwicklung ermöglicht, unter anderem durch gezielte finanzielle und technische Unterstützung, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen und durch Dienstleistungen, durch die Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilnehmen können.

www.parlament.gv.at

Die Mitgliedstaaten sollten die Gleichstellung der Geschlechter und eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen gewährleisten und für Chancengleichheit und Laufbahnentwicklung sorgen, indem sie Geschlechterstereotypen bekämpfen, Hindernisse für den Zugang zu Führungspositionen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung beseitigen und gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung vorgehen. Gleiches Entgelt für gleiche oder gleichwertige Arbeit und Lohntransparenz sollten sichergestellt werden. Die Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben sowohl für Frauen auch als für Männer sollte insbesondere durch den Zugang zu erschwinglicher, hochwertiger Langzeitpflege und zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass Eltern und sonstige Menschen mit Betreuungs- oder Pflegepflichten, einschließlich informelle Betreuungs- und Pflegekräfte, im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben Zugang zu angemessenem Urlaub aus familiären Gründen und zu flexiblen Arbeitszeitregelungen haben, und sie sollten eine ausgewogene Wahrnehmung dieser Ansprüche durch beide Elternteile fördern.

Als Ergänzung des Potenzials unionsinterner Arbeitskräfte sollten die Mitgliedstaaten legale Migrationswege zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte fördern und gleichzeitig ausbeuterische Arbeitsbedingungen verhindern und faire Einstellungsverfahren, Gleichbehandlung sowie Arbeits- und Sozialrechte gewährleisten. Die Mitgliedstaaten könnten sich weiter an Fachkräftepartnerschaften zur Förderung legaler Migrationswege beteiligen, indem sie bestehende Rahmen in vollem Umfang nutzen oder neue Mobilitätsprogramme auf den Weg bringen und eine wirksame Integrationspolitik für Arbeitskräfte und ihre Familien vorsehen, die allgemeine und berufliche Bildung, Beschäftigung, Sozialschutz, Gesundheit und Wohnraum umfasst.

www.parlament.gv.at

Leitlinie 7: Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte und der Wirksamkeit des sozialen Dialogs

Die Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit den Sozialpartnern auf faire, transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen hinwirken, wobei ihre Rolle und Autonomie uneingeschränkt zu achten sind. Im Hinblick auf eine höhere Arbeitsplatzqualität sollten sie die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern und ihr präventiv entgegenwirken, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und Scheinselbstständigkeit bekämpfen, einschließlich durch die Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden, und den Übergang in unbefristete Beschäftigungsformen fördern. Die Vorschriften für den Beschäftigungsschutz, das Arbeitsrecht und die einschlägigen Einrichtungen sollten für ein Umfeld sorgen, das sowohl die Einstellung von Arbeitskräften begünstigt als auch den Arbeitgebern die notwendige Flexibilität bietet, damit sie sich schnell an sich verändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen anpassen können. Gleichzeitig gilt es, die Arbeitnehmerrechte zu schützen und Zugang zu angemessenem Sozialschutz zu gewährleisten. Die Förderung flexibler Arbeitsregelungen wie der Telearbeit kann dazu beitragen, das Beschäftigungsniveau zu erhöhen und die Inklusionsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu steigern. Es sollte für ein sicheres, gesundes und klimaresilientes Arbeitsumfeld gesorgt werden, und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie die Autonomie bei der Arbeit sollten als Beitrag zur Arbeitsplatzqualität gefördert werden. In Fällen ungerechtfertigter Entlassungen sollten ein Zugang zu wirkungsvoller, unparteiischer Streitbeilegung und ein Anspruch auf Rechtsbehelfe, gegebenenfalls einschließlich einer angemessenen Entschädigung, gewährleistet werden.

Die Mitgliedstaaten sollten Arbeitnehmer und Arbeitgeber beim digitalen Wandel unterstützen, unter anderem durch die Stärkung digitaler Kompetenzen und die Förderung des wirksamen, verantwortungsvollen, inklusiven, ethischen und menschenzentrierten Einsatzes von KI-Tools, die die Produktivität steigern und die menschliche Arbeit ergänzen. Um einen vertrauensbasierten Ansatz für Technologie und Innovation am Arbeitsplatz zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten auch die Auswirkungen auf das Funktionieren des Arbeitsmarktes, einschließlich Einstellungsverfahren, überwachen, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Gefahren diskriminierender Ergebnisse für Frauen und unterrepräsentierte Gruppen zu legen ist, sowie die Rolle des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen nutzen. Prekäre Arbeitsbedingungen sollten – auch bei Plattformarbeit und atypischen Arbeitsverträgen – verhindert werden, indem Fairness, Transparenz, Nichtdiskriminierung und Rechenschaftspflicht bei der Verwendung von Algorithmen sichergestellt und missbräuchliche vertragliche Vereinbarungen bekämpft werden.

www.parlament.gv.at

Die Mitgliedstaaten sollten diejenigen, die am Arbeitsmarkt teilnehmen können, insbesondere unterrepräsentierte Gruppen sowie vulnerable Menschen, wirksam aktivieren und befähigen. Die Mitgliedstaaten sollten für ein Arbeitsumfeld sorgen, das an die Bedürfnisse älterer Arbeitskräfte angepasst ist. Die Mitgliedstaaten sollten ebenfalls die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit chronischen Krankheiten auf der Grundlage ihres Leistungsvermögens erleichtern. Die Mitgliedstaaten sollten den Umfang und die Wirksamkeit aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen erhöhen, indem sie diese in Bezug auf Verfügbarkeit, Reichweite und Abdeckung verbessern und enger mit sozialen Diensten, Fortbildung und Einkommensbeihilfen für Arbeitslose verknüpfen. Die Mitgliedstaaten sollten die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen im Hinblick auf eine zeitnahe und maßgeschneiderte Unterstützung von Arbeitsuchenden verbessern, unter anderem durch leistungsbasiertes Management und bessere Voraussetzungen zur Verwendung von Daten und digitalen Technologien sowie gegebenenfalls durch die bestmögliche Nutzung von Unionsmitteln. In dieser Hinsicht spielen auch die privaten Arbeitsvermittlungen eine Rolle.

Die Mitgliedstaaten sollten Arbeitslosen angemessene Leistungen von angemessener Dauer entsprechend ihren Beiträgen und den nationalen Bestimmungen zur Anspruchsberechtigung gewähren. Diese Leistungen bei Arbeitslosigkeit sollten die Empfänger nicht davon abhalten, schnell wieder in Beschäftigung zurückzukehren, und sie sollten von aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen flankiert werden.

Die Lernmobilität und die Mobilität der Arbeitskräfte sollten verstärkt und angemessen unterstützt werden, um Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, das Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes voll auszuschöpfen und den Binnenmarkt zu stärken; gleichzeitig sollten potenziellen negativen demografischen Effekten der Mobilität (einschließlich der Abwanderung hochqualifizierter Kräfte) in einigen Regionen entgegengewirkt werden. Hindernisse für die Arbeitskräftemobilität innerhalb der Union sollten angegangen werden, insbesondere in Bezug auf die Echtheitsüberprüfung und das Verständnis des Inhalts von Qualifikationen aus anderen Mitgliedstaaten, komplexe und aufwendige Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen oder Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme oder dem Zugang zu Sozialversicherungsansprüchen. Faire Arbeitsbedingungen für alle, die eine grenzüberschreitende Tätigkeit ausüben, einschließlich Drittstaatsangehöriger, sollten sichergestellt werden, indem die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und der Union wirksam durchgesetzt werden, die Durchsetzungsbemühungen und die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen intensiviert werden und die Bereitstellung von Informationen für mobile Arbeitskräfte und Unternehmen mit Unterstützung der Europäischen Arbeitsbehörde verbessert wird.

www.parlament.gv.at

Die Mitgliedstaaten sollten sich auch darum bemühen, geeignete Bedingungen für neue Arbeitsformen und -methoden zu schaffen, sodass deren Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen ausgeschöpft wird und zugleich bestehende Sozial- und Arbeitnehmerrechte gewahrt werden. Sie sollten die geltenden Vorschriften zu atypischen Verträgen und neuen Arbeitsformen, wie z. B. der Arbeit über digitale Plattformen, durchsetzen. Hier können die Sozialpartner eine entscheidende Rolle spielen, und die Mitgliedstaaten sollten sie bei ihren Bemühungen unterstützen, Menschen in atypischen oder neuen Beschäftigungsformen zu erreichen und zu vertreten. In Bezug auf die Herausforderungen, die sich aus neuen Beschäftigungsformen ergeben, wie dem Einsatz digitaler Technologien und KI für algorithmisches Management, Arbeitskräfteüberwachung und Telearbeit, sollten die Mitgliedstaaten für eine stärkere Durchsetzung sorgen, indem gegebenenfalls angemessene Kapazitäten, Leitlinien oder spezielle Schulungen für Arbeitsaufsichtsbehörden vorgesehen werden.

Die Mitgliedstaaten sollten nach Konsultation der Sozialpartner und in enger Zusammenarbeit mit diesen ein günstiges Umfeld für den zwei- und dreigliedrigen sozialen Dialog im öffentlichen und privaten Sektor auf allen Ebenen, einschließlich Tarifverhandlungen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten sicherstellen und dabei die Autonomie der Sozialpartner wahren. Die Mitgliedstaaten sollten die Sozialpartner systematisch, sinnvoll und rechtzeitig in die Gestaltung und Umsetzung beschäftigungs-, sozial- und gegebenenfalls wirtschaftspolitischer und anderer öffentlicher Maßnahmen, auch zur Festlegung und Aktualisierung gesetzlicher Mindestlöhne, soweit vorhanden, einbeziehen. Die Mitgliedstaaten sollten eine größere Reichweite der Tarifverhandlungen fördern, unter anderem durch Stärkung der Kapazitäten der Sozialpartner, wirksame Tarifverhandlungen auf allen geeigneten Ebenen ermöglichen und die Koordinierung zwischen diesen Ebenen und über sie hinweg unterstützen. Die Sozialpartner sollten darin bestärkt werden, Kollektivverträge über sie betreffende Fragen auszuhandeln und zu schließen, und zwar unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Autonomie und des Rechts auf Kollektivmaßnahmen. Gegebenenfalls sollten die Mitgliedstaaten entsprechend den einzelstaatlichen Gepflogenheiten die Erfahrungen der Organisationen der Zivilgesellschaft in beschäftigungs- oder sozialpolitischen Fragen berücksichtigen.

www.parlament.gv.at

Leitlinie 8: Förderung von Chancengleichheit für alle, Stärkung der sozialen Inklusion, Prävention und Bekämpfung von Armut

Die Mitgliedstaaten sollten ihre Sozialschutzsysteme modernisieren, um einen angemessenen, wirksamen, effizienten und nachhaltigen Sozialschutz für alle Menschen in allen Lebensphasen zu gewährleisten, der den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung gerecht wird. Sie sollten die soziale Inklusion und den sozialen Aufstieg fördern, einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit und zu einer fairen Unterstützung aller Altersgruppen leisten, Anreize für die Erwerbsbeteiligung schaffen, Armut und soziale Ausgrenzung verhindern und bekämpfen sowie Ungleichheiten angehen, unter anderem durch die Gestaltung ihrer Steuer- und Sozialleistungssysteme sowie Sozialdiensten, die Bewertung der Verteilungswirkung politischer Maßnahmen und die Gewährleistung der Integrität und Einheitlichkeit aller politischer Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Diskriminierung in all ihren Formen. Wenn universelle Konzepte durch gezielte Ansätze ergänzt werden, kann dies die Wirksamkeit der Sozialschutzsysteme steigern. Die Mitgliedstaaten sollten die Transparenz und die Inanspruchnahme von Sozialschutzleistungen verbessern, unter anderem durch den ethischen und sicheren Einsatz digitaler Instrumente und unter gebührender Berücksichtigung der digitalen Kluft und der Barrierefreiheit. Besonderes Augenmerk sollte hier auf Haushalte in prekären Situationen gerichtet werden, die vom grünen und vom digitalen Wandel sowie von den ungleichen Auswirkungen des Klimawandels und den steigenden Lebenshaltungskosten, einschließlich Wohn- und Energiekosten, am stärksten betroffen sind. Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um Lücken beim Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer, einschließlich jenen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, und Selbstständige zu schließen, da dieser ein integraler Bestandteil der Arbeitsplatzqualität ist.

www.parlament.gv.at

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung über die gesamte Lebensdauer – von der Kindheit bis ins hohe Alter – im Einklang mit den Kernzielen der Union und der Mitgliedstaaten für die Armutsbekämpfung bis 2030 gewidmet werden. Es hat sich gezeigt, dass ein hochwertiger Arbeitsplatz am besten vor Armut schützt. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, politische Rahmenbedingungen für die Armutsbekämpfung zu gewährleisten, die auf einem integrierten Ansatz beruhen, der dem multidimensionalen Charakter der Armut Rechnung trägt. Im Hinblick auf die weitere Prävention und Bekämpfung von Armut, sollten Diskriminierung und Stigmatisierung, der mangelnde Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen sowie das Problem angegangen werden, dass Grundbedürfnisse wie Nahrung, Energie, Wohnraum und andere grundlegende Güter aus finanziellen Gründen nur schwer befriedigt werden können. Die Mitgliedstaaten sollten die drei Pfeiler der aktiven Inklusion weiterentwickeln und integrieren (angemessene Einkommensunterstützung, inklusive Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Unterstützungsdiensten), um dem individuellen Bedarf zu entsprechen. Die Sozialschutz- und Inklusionssysteme sollten gewährleisten, dass jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, angemessene Mindesteinkommensleistungen erhält, und sie sollten die soziale Inklusion fördern, indem sie den Menschen helfen und sie dazu ermutigen, am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilzuhaben, unter anderem durch gezielte Sozialleistungen. Die Mitgliedstaaten sollten gewährleisten, dass alle Menschen Zugang zu essenziellen Dienstleistungen von guter Qualität haben. Die Verfügbarkeit bezahlbarer, barrierefreier und hochwertiger Dienstleistungen, beispielsweise frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, außerschulische Betreuung, allgemeine Bildung, Berufsbildung, Wohnraum, Gesundheitsdienste und Langzeitpflege, sowie die Bekämpfung von materieller Deprivation sind notwendige Voraussetzungen für die Gewährleistung von Chancengleichheit. Damit der Kreislauf der Benachteiligung durchbrochen wird, sollten insbesondere zur Bekämpfung der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung von Kindern umfassende, integrierte Maßnahmen ergriffen werden, wozu unter anderem die vollständige Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder zählt.

www.parlament.gv.at

Die Mitgliedstaaten sollten auch den Zugang zu erschwinglichem und nachhaltigem Wohnraum, einschließlich Sozialwohnungen, sicherstellen. Die Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen für solchen Wohnraum wird in einem Kontext, in dem auch andere Versorgungsengpässe angegangen werden, von entscheidender Bedeutung für Fortschritte sein. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten gezielte Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung und andere einschlägige Maßnahmen für hilfsbedürftige oder vulnerable Menschen bereitstellen. Sozialwirtschaftliche Wohnungsanbieter, innovative Finanzierungsmodelle und gezielte Maßnahmen zur Mobilisierung leerstehenden Wohnraums können Bausteine für nachhaltige und inklusive Wohnraumlösungen sein. Energie- und Mobilitätsarmut sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Gesundheitsrisiken und Katastrophen, einschließlich solcher, die durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung ausgelöst werden, sollten mit gezielten Unterstützungsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte und benachteiligte Gruppen angegangen werden. Die Mitgliedstaaten sollten gegebenenfalls Unionsmittel wirksam nutzen, um in erschwinglichen und sozialen Wohnraum, Wohnraum für Studierende, die Renovierung von Wohnungen und begleitende Dienstleistungen zu investieren. Die besonderen Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen, unter anderem im Hinblick auf Barrierefreiheit, sollten berücksichtigt werden. Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt sollten gezielt bekämpft werden, indem das Angebot an erschwinglichem und sozialem Wohnraum erhöht wird, Präventionsmaßnahmen ergriffen werden und mit einem inklusiven, personenzentrierten und wohnungsorientierten integrierten Ansatz sichergestellt wird, dass die Unterstützung den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und anderer demografischer Veränderungen sollten die Mitgliedstaaten die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Rentensysteme für Arbeitnehmer und Selbstständige sicherstellen. Die Rentensysteme sollten die Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Erwerb von Rentenansprüchen gewährleisten, unter anderem gegebenenfalls durch die Gewährung von Rentenpunkten für Pflegezeiten und verbesserte Ansparmöglichkeiten in breit angelegten und inklusiven Zusatzsystemen, um ein angemessenes Einkommen im hohen Alter sicherzustellen. Rentenreformen sollten durch politische Maßnahmen zur Verringerung des geschlechtsbedingten Rentengefälles und Strategien unterstützt werden, die auf die Verlängerung des Erwerbslebens abzielen, beispielsweise die Förderung des aktiven Alterns und die Erleichterung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen zur Heraufsetzung des tatsächlichen Renteneintrittsalters. Die Mitgliedstaaten sollten die Transparenz von Rentenansprüchen fördern, unter anderem durch Dienste, die einen Überblick über den Versicherungsverlauf bieten.

www.parlament.gv.at

Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass Menschen rechtzeitig Zugang zu einer bezahlbaren Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung erhalten, und sie sollten zugleich die langfristige Tragfähigkeit der entsprechenden Systeme sicherstellen. Angesichts des steigenden Bedarfs an Langzeitpflege, der auch mit dem demografischen Wandel zusammenhängt, sollten Lücken bei der Angemessenheit und Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie der Arbeitskräftemangel und schlechte Arbeitsbedingungen durch umfassende und integrierte Maßnahmen angegangen werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten auf die Entwicklung von Pflegemodellen hinarbeiten, die personenzentriert und gemeinschaftsbasiert sind, einen reibungslosen Übergang zwischen verschiedenen Pflegepfaden (z. B. von der Krankenhaus- zur häuslichen und/oder stationären Pflege) gewährleisten und dem Bedarf an Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege auf integrierte Weise gerecht werden.

www.parlament.gv.at